



# Ordnung



(DTB OG Korbball)

Gültig ab 28.06.2021

Beschlossen durch die Bundestagung Korbball am 27.06.2021

Genehmigt vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zuständigkeiten, allgemeine Beschreibung des Aufgabenbereichs, Geltungsbereich .....	3
1.1.	Verwaltung und Geltungsbereich .....	3
1.2.	Verantwortlichkeiten .....	3
2.	Führungsgremien.....	3
2.1.	Technisches Komitee Korfball (TK Korfball).....	3
2.1.1.	Beschreibung der Aufgabenbereiche.....	3
2.1.1.1.	TK-Vorsitz.....	4
2.1.1.2.	Mitglied für Wettkampf- und Schiedsrichterwesen .....	4
2.1.1.3.	Aus- und Fortbildung, Freizeitsport und Zielgruppen .....	4
2.1.1.4.	Leistungsförderung.....	5
2.1.1.5.	Jugend .....	5
2.1.1.6.	Öffentlichkeitsarbeit .....	5
2.1.1.7.	Besondere Aufgaben .....	5
2.2.	Wahlen bzw. Berufung der Mitglieder.....	5
2.3.	Bundestagung Korfball .....	6
2.3.4.	Aufgaben der Bundestagung sind:.....	6
2.4.	Bildung von Ausschüssen .....	6
3.	Regelung des Wettkampfwesens.....	6
4.	Regelung des Schiedsrichterwesens .....	6
5.	Sonstige Bestimmungen und Festlegungen.....	6
5.1.	Änderung der Ordnung der Sportart .....	6
5.2.	Verfahrens- und Auslegungsfragen.....	6
5.3.	Schlussbestimmung .....	6

Anmerkung: Im folgendem wird nur die männliche oder sächliche Anrede verwendet. Dies schließt immer das weibliche Geschlecht mit ein.

## 1. **Zuständigkeiten, allgemeine Beschreibung des Aufgabenbereichs, Geltungsbereich**

### 1.1. **Verwaltung und Geltungsbereich**

Die Verwaltung der Sportart Korfball erfolgt nach der Satzung und der Ordnungen des DTB sowie mit den Detailregelungen der nachfolgenden Ordnung für die Sportart Korfball (OG Korfball).

### 1.2. **Verantwortlichkeiten**

1.2.1. Die Sportart Korfball umfasst:

- a) das wettkampforientierte Korfballspiel,
- b) freizeitbezogene Formen des Korfballspiels.

1.2.2. Das TK Korfball ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Korfball umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden. Dazu gehören vor allem

- a) die verantwortliche Führung, Steuerung und Entwicklung,
- b) die Vertretung nach innen und außen,
- c) die Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen,
- d) die Regelung des Wettkampfbetriebs gemäß den Vorgaben der Ordnungen,
- e) die Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer sowie Schiedsrichter und Jurymitglieder,
- f) die Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit,
- g) die Verwaltung der jeweiligen Fachetats.

## 2. **Führungsgremien**

### 2.1. **Technisches Komitee Korfball (TK Korfball)**

Dem technischen Komitee gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) der Vorsitzende des TK,
- b) das Mitglied für Aus- und Fortbildung, Freizeitsport und Zielgruppen,
- c) das Mitglied für Wettkampf- und Schiedsrichterwesen,
- d) das Mitglied für Leistungsförderung,
- e) das Mitglied für Jugend,
- f) das Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit,
- g) das Mitglied für besondere Aufgaben.

#### 2.1.1. **Beschreibung der Aufgabenbereiche**

Die nachfolgend beschriebenen Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder sollen als Mindestanforderungen verstanden werden. Alle nicht beschriebenen Aufgaben, die jedoch per Definition der jeweiligen TK Positionen, zuletzt dem Vorsitz, zugeordnet werden können, sollen sinngemäß als Zuständigkeit verstanden werden.

- 2.1.1.1. **TK-Vorsitz**
- a) Vertretung der Sportart gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB,
  - b) Mitglied des Hauptausschusses und des Deutschen Turntages,
  - c) Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagungen Korbball,
  - d) Koordination der Einzelaufgaben der Mitglieder des TK und endverantwortlich für alle Bereiche der Sportart Korbball im DTB,
  - e) Aufsicht über die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder des TK bzw. die eingesetzten Arbeitsgruppen,
  - f) Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen,
  - g) Koordination von internationalen Kontakten.
- 2.1.1.2. **Mitglied für Wettkampf- und Schiedsrichterwesen**
- 2.1.1.2.1. **Wettkämpfe**
- a) Zuständig für Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkampfbelange und Wettkämpfe auf Bundes- und Regionalebene,
  - b) Verantwortlicher aller gültigen Regelwerke und Ordnungen der Sportart Korbball,
  - c) Erstellung eines Wettkampf- und Veranstaltungskalenders,
  - d) Schaffung eines durchgängigen Wettkampfsystems mit entsprechenden Angeboten für die verschiedenen Alters- und Leistungsbereiche aller Ebenen,
  - e) Koordinierung, Entwicklung, Beeinflussung und Verantwortung aller Wettkampangebote im Korbball,
  - f) Festlegen der Qualifikationsnormen, Spielmodifikationen und Leistungsklassen,
  - g) Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundes- und Regionalebene,
  - h) Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen des DTB in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter
  - i) Bei Bedarf Mitglied oder Vorsitz bei Schiedsgerichtsverhandlungen bzw. Berufungsverfahren.
- 2.1.1.2.2. **Schiedsrichter**
- a) Einsatzplanung der Schiedsrichter bei Wettkämpfen auf Bundesebene,
  - b) Aus- und Fortbildung von Schiedsrichter,
  - c) Erstellung von Ausbildungsplänen für Schiedsrichter,
  - d) Schaffung einheitlicher Regelauslegungen für den gesamten Wettkampfbetrieb.
- 2.1.1.3. **Aus- und Fortbildung, Freizeitsport und Zielgruppen**
- 2.1.1.3.1. **Aus- und Fortbildung**
- a) konzeptionelle Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer mit Lizenz,
  - b) konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz,
  - c) Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des DTB-Ausbildungsplanes, Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder (Referentschulung),
  - d) Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer,
  - e) Kooperation mit wissenschaftlichen Ausbildungsträgern.
- 2.1.1.3.2. **Freizeitsport und Zielgruppen**
- a) Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitsportorientierten Korbballspiels,
  - b) Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Korbballspiels,
  - c) Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen,
  - d) Maßnahmen zur Förderung des Bereichs Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten im Korbball,
  - e) Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für bestimmte Ziel und Altersgruppen.

- 2.1.1.4. **Leistungsförderung**
- a) Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung für alle Alters- und Leistungsklassen
  - b) Erstellen von Trainingsinhalten für den Bereich Leistungs- und Nachwuchsförderung für alle Alters- und Leistungsklassen
  - c) Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung derselben
  - d) Vorbereitung und Begleitung der Teilnahme von DTB-Auswahlmannschaften an internationalen Wettkämpfen im Ausland
  - e) Lenkung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen für Leistungs- und Nachwuchsförderung und internationale Zusammenarbeit.
- 2.1.1.5. **Jugend**
- a) Vertretung der Korbball Jugend gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB,
  - b) Aufsicht über die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben rund um die Jugend durch die Mitglieder des TK bzw. die Landesturnverbände,
  - c) Überwachung und Berücksichtigung der Jugend bei der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen,
  - d) Koordination und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretern der Landesturnverbände und Ausschüsse innerhalb der Sportart Korbball,
  - e) Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für die Ziel- bzw. Altersgruppe Jugend,
  - f) bei Bedarf Mitglied oder Vorsitz bei Schiedsgerichtsverhandlungen bzw. Berufungsverfahren, insbesondere dann, wenn es die Jugend betrifft.
- 2.1.1.6. **Öffentlichkeitsarbeit**
- a) Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen in verbandseigenen und externen Medien,
  - b) Schaffen und Halten von Kontakten zu den Medien,
  - c) Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung neuer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, sowie bestehende Maßnahmen halten, betreuen und ausbauen,
  - d) Informations-Übermittlung mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung,
  - e) Sammeln und Auswerten von Informationen über das Korbballspiel aus dem In- und Ausland sowie die Weitergabe wichtiger Informationen an entsprechende Fachgremien,
  - f) Koordination und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretern der Landesturnverbände und Ausschüsse innerhalb der Sportart Korbball.
- 2.1.1.7. **Besondere Aufgaben**
- Der Aufgabenbereich Besondere Aufgaben umfasst alle Tätigkeiten, die nicht bereits in ein Tätigkeitsfeld der genannten Ämter fallen.
- 2.2. **Wahlen bzw. Berufung der Mitglieder**
- 2.2.1. Die Wahl des TK Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des TK Korbball findet im Jahr des Deutschen Turntags (Wahlturntag) auf der Bundestagung Korbball statt.
- 2.2.2. Wahlberechtigt sind je ein Vertreter der Landesturnverbände, in der Regel der Landesfachwart oder dessen schriftlich legitimierter Vertreter. Dieser muss Mitglied in einem Verein dieses Landesturnverbandes sein.
- 2.2.3. Der Vorsitzende und die Mitglieder des TK werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- 2.2.4. Das TK wählt aus der Reihe seiner Mitglieder einen stellvertretenden TK Vorsitzenden bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung.
- 2.2.5. Die TK Mitglieder sind im Verhinderungsfall berechtigt, für ihren Aufgabenbereich einen Vertreter zu benennen.

- 2.3. **Bundestagung Korbball**
- 2.3.1. Zur Koordination der Arbeit auf Bundesebene mit den Landesturnverbänden werden Bundestagungen mit den Landesfachwarten durchgeführt.
- 2.3.2. Sie sollen mindestens alle zwei Jahre stattfinden.
- 2.3.3. Der Bundestagung gehören an:
- a) Der TK Vorsitzende,
  - b) die TK-Mitglieder,
  - c) die Landesfachwarte der Landesturnverbände.
- 2.3.4. **Aufgaben der Bundestagung sind:**
- a) Beratung von Grundsatzfragen der Sportart,
  - b) Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte,
  - c) Informationsaustausch zwischen Bund und Land unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen,
  - d) Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des TK,
  - e) Beratung über die personelle Besetzung des TK, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.
  - f) Erarbeitung von Änderungen oder Ergänzungen der OG als Antrag an den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.
- 2.4. **Bildung von Ausschüssen**
- Die jeweiligen verantwortlichen TK Mitglieder schlagen Ausschüsse und deren Vorsitzenden dem Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung zur Berufung vor.
3. **Regelung des Wettkampfwesens**
- Die Regelung des Wettkampfwesens wird in der Ergänzung zur Ordnung „DTB Wettkampfordnung Korbball (WKO)“ beschrieben.
4. **Regelung des Schiedsrichterwesens**
- Die Regelung des Schiedsrichterwesens wird in der Ergänzung zur Ordnung „DTB Schiedsrichterordnung Korbball (SchO)“ beschrieben.
5. **Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**
- 5.1. **Änderung der Ordnung der Sportart**
- Die Bestimmungen dieser Ordnung der Sportart Korbball können nur vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung auf Vorschlag der Bundestagung Korbball ergänzt oder geändert werden.
- 5.2. **Verfahrens- und Auslegungsfragen**
- 5.2.1. Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung der Sportart Korbball ergeben, entscheidet auf Antrag das TK.
- 5.2.2. Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.
- 5.3. **Schlussbestimmung**
- Die vorliegende Ordnung der Sportart Korbball (DTB OG Korbball) wurde von der Bundestagung Korbball am 27.06.2021 beschlossen und vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung bestätigt. Sie tritt am 28.06.2021 in Kraft.